Hochschule Anhalt

2. SATZUNG

vom 19.01.2022

zur

ERGÄNZUNG

der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

INTERNATIONAL TRADE (MTR)

vom 06.06.2012

Veröffentlicht im Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 59/2012 vom 21.12.2012 mit Änderungen vom 13.11.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 63/2014 sowie vom 16.06.2021 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 86/2021

über die Einrichtung eines Double-Degree-Programms

ENERGY BUSINESS AND ENERGY POLICY & ENGINEERING

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs und zum Zweck des Ausbaus der Internationalisierung des Masterstudienganges International Trade im Fachbereich Wirtschaft wird nachfolgend zur Satzung zur Ergänzung der Prüfungs- und Studienordnung *International Trade,* veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 81/2019, die folgende zweite Ergänzungssatzung erlassen.[1]

Gliederung

§ 1 Ziel des Studiums im Double-Degree-Programm
§ 2 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus
§ 4 Anerkennung von Studienleistungen
§ 5 Masterarbeit
§ 6 Zeugnis und Urkunde
§ 7 Diploma Supplement
§ 8 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden der Partnerhochschulen im Double-Degree-Programm „Energy Business and Energy Policy & Engineering“ (Master-Studiengang International Trade) an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind

Anlage 2: Regelstudienverlauf des Double-Degree-Programms “Energy Business and Energy Policy & Engineering”

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§1
Ziel des Studiums im Double-Degree-Programm

(1) Studierende der ausländischen Partnerhochschulen im Master-Studiengang erhalten im Rahmen eines Double-Degree-Programms die Möglichkeit, den Masterabschluss an der Hochschule Anhalt im Studiengang International Trade (MTR) zu erlangen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss dieses Programms führt zur Verleihung zweier nationaler Abschlüsse der beteiligten Hochschulen (double degree) - an der Hochschule Anhalt mit dem

Master of Business Administration (MBA)

sowie mit dem nationalen Masterabschluss der Partnerhochschule gemäß deren gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschlussgrad der Partnerhochschule wird in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung ausgewiesen.

§2
Studienbeginn, Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Studienbeginn ist der erste Tag des Winter- oder des Sommersemesters.

(2) Die Regelstudienzeit, in der das Studium im Double- Degree-Programm abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.

(3) Das Studium wird im ersten und zweiten Fachsemester an der Partnerhochschule durchgeführt, das dritte und vierte Fachsemester an der Hochschule Anhalt. Im dritten Fachsemester sind Leistungen im Äquivalent von 30 Credit Points (CP) nachzuweisen.

(4) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten.

(5) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§3
Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus

(1) Die Teilnahme am Double-Degree-Programm setzt einen gültigen Kooperationsvertrag zwischen der Partnerhochschule und der Hochschule Anhalt voraus. Das Double-Degree-Programm setzt außerdem die Existenz eines zwischen der ausländischen Partnerhochschule und dem Fachbereich Wirtschaft abgestimmten Studienplans voraus. Für die Einhaltung des abgestimmten Studienplans und des Studien- und Prüfungsplans ist der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Anhalt verantwortlich. Der Fachbereich Wirtschaft bestimmt einen Programmkoordinator.

(2) Der unter Absatz 1 genannte abgestimmte Studienplan weist die genaue Bezeichnung der ausländischen Studiengänge aus, die im Double-Degree-Programm angeboten werden. Er regelt die wechselseitige Anerkennung der an der jeweiligen Partnerhochschule der Hochschule Anhalt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen für das Einschreiben von ausländischen Studierenden der Partnerhochschule in das Double-Degree-Programm ist vom Studienfachberater des Studiengangs International Trade gemäß der bestehenden Kooperationsvereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung anhand eines aktuellen Leistungsnachweises der Partnerhochschule zu überprüfen. Auf dieser Grundlage erfolgt die rechtsverbindliche Zulassung durch Bescheid des Studierenden-Service-Center (SSC). Der Bescheid des Prüfungsausschusses über die Leistungsanerkennung (Credits und Note) und der Zulassungsantrag des Studierenden der Partnerhochschule sind dem SSC der Hochschule Anhalt zu übergeben.

(3) Studierende im Masterstudiengang der Partnerhochschule, die den erfolgreichen Abschluss des ersten Fachsemesters nachweisen, können sich für das Double-Degree-Programm an der Hochschule Anhalt bewerben, wenn sie außerdem ausreichende Englischsprachkenntnisse gemäß § 3 (4) nachgewiesen haben. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Hochschule Anhalt gemäß ihren Regularien in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung.

(4) Alle Studierenden haben ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache durch ein Zeugnis oder Zertifikat nachzuweisen. Anerkannt werden, z. B. folgende Nachweise:

- TOEFL-Test (internet-based [ibT] ab 88 scores; revised paper-based Test pbT ab 66 scores),
- IELTS academic module – ab 6,5,
- CAE (Cambridge Advanced Certificate) – Grades A, B, C
- CPE (Cambridge Proficiency English) – Grades A, B, C
- CEF – C1 und C2.

Ist im abgestimmten Studienplan der Partnerhochschule eine Prüfung in einem Fach mit der Fachsprache Englisch vorgesehen, so kann diese ebenfalls als Nachweis der Sprachkenntnisse gelten, wenn sie mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden ist. Eine vorherige Teilnahme an Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache wird empfohlen.

(5) Die Studierenden der Partnerhochschule werden nach der Zulassung in den Masterstudiengang International Trade an der Hochschule Anhalt in das dritte Fachsemester eingeschrieben. Für anschließende Studiensemester an der Heimathochschule erfolgt die Rückmeldung an der Hochschule Anhalt gebührenfrei per Sammelliste durch den Programmkoordinator. Die Liste der gebührenfrei zurückzumeldenden Studierenden ist bis zum 28.01. bzw. 31.07. im SSC einzureichen. Studierende, die an der Hochschule Anhalt weiter studieren, melden sich mit der Zahlung der Gebühren zurück. Nicht zurückgemeldete Studierende werden wegen fehlender Rückmeldung von Amtswegen exmatrikuliert.

§4
Anerkennung von Studienleistungen

(1) Studierende, die nach § 1 Abs. 1 am Double-Degree-Programm teilnehmen, haben Anspruch auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem von ihnen an der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule absolvierten Studium im Umfang von höchstens 40 Credit Points. Der Bescheid des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaft über die Leistungsanerkennung (Credit Points und Bewertung) wird vom Programmkoordinator entsprechend der im abgestimmten Studienplan enthaltenen Regelungen vorbereitet. Dazu muss zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der Hochschule Anhalt ein aktueller Nachweis der an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen vorgelegt werden. Dieser Nachweis muss als vollständige Übertragung der Ausgangsdokumente ins Deutsche oder ins Englische vorliegen.

(2) Für die anerkannten Credit Points gemäß Absatz 1 wird eine Durchschnittsnote ermittelt. Diese ergibt sich aus dem mit den Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten der Partnerhochschule.

(3) Abweichend von § 26 Abs. 1 Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung MTR vom 06.06.2012 geht das mit den Credits gewichtete arithmetische Mittel der Durchschnittsnote nach Absatz 2 und der Pflichtmodulprüfungsnoten des dritten Semesters (Anlage 1) in die Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

§5
Masterarbeit

(1) Das Thema der Masterarbeit ist in englischer Sprache nach Anhörung des Studierenden durch die von dem Fachbereich Wirtschaft gemeinsam mit der Partnerhochschule bestimmten Prüfer auszugeben und zu betreuen. Die Vergabe des Themas ist beim Prüfungsamt der Hochschule Anhalt aktenkundig zu machen. Mindestens ein Prüfer muss Mitglied der Hochschule Anhalt sein.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist für Studierende, deren Erstbetreuung durch die Hochschule Anhalt erfolgt, so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von 18 Wochen eingehalten werden kann.

§6
Zeugnis und Urkunde

(1) Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und des zugehörigen Kolloquiums stellt jede der beteiligten Partnerhochschulen gemäß ihren Regularien ein Zeugnis und gegebenenfalls eine Urkunde aus.

(2) Die abschließenden Prüfungsdaten werden dazu unter Verantwortung der Studienfachberater zwischen den Hochschulen ausgetauscht.

§7
Diploma Supplement

(1) Für die Absolventen dieses Double-Degree-Programms fertigt die Hochschule Anhalt ein Diploma Supplement an.

(2) Unter 2.2 (Minor) ist der Name des Double-Degree-Programms "Energy Business and Energy Policy & Engineering" einzutragen.

(3) Unter 2.4 ist bei Studierenden, des Double-Degree-Programms die Sprache "English" eingetragen.

§8
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Sommersemester 2023 erstmalig im Rahmen des Double-Degree-Programm an der Hochschule Anhalt immatrikuliert werden.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 19.01.2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 18.01.2023.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt sowie im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2022.

Köthen, den 18.01.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1

Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden im Double-Degree- Programm „Energy Business and Energy Policy & Engineering“ (Masterstudiengang International Trade) an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Kolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

	Semester-wochenstunden 15 Wochen			Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	S	Ü	P				
1. Fachsemester							
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen der ausländischen Partnerhochschule							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert							
Summe 1. Fachsemester							**20**

2. Fachsemester							
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen der ausländischen Partnerhochschule							
Dieses Semester wird von den Studierenden an der ausländischen Partnerhochschule absolviert							
Summe 2. Fachsemester							**20**

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
International Accounting and Financial Analysis		3			M	20 min	5
International Business Law		3			R	20 min	5
Leadership and Management Skills		3			P/H	20 min/-	5
Renewable Energy Systems		3			K	90 min	5
Strategic Energy Supply Chain Management		3			P/H	20 min/-	5
Energy System and Technology		3			PRO		5
Summe 3. Fachsemester							**30**

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Master Thesis (Masterarbeit)				§ 29 *	H		15
Colloquium (Kolloquium)				§ 32 *	P/C	20 min	5
Summe 4. Fachsemester							**20**
Summe Masterstudiengang gesamt							**90**

* = in der Prüfungs- und Studienordnung

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
R	Referat
P/C	Präsentation/ Kolloquium
P/H	Präsentation/ Hausarbeit

Anlage 2

Regelstudienverlauf des Double-Degree-Programms "Energy Business and Energy Policy & Engineering"

1. bis 2. Semester	Basisstudium an der Partnerhochschule	40 Credits
3. Semester	15 Wochen – Seminare, Übungen, Praktika an der Hochschule Anhalt	30 Credits
4. Semester	Masterarbeit / Kolloquium	20 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.